

Pulsnitzer Tageblatt

Verantwortl. Red. u. Verw.: Pulsnitzer Tageblatt, Pulsnitzer Bezirksanzeiger
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Wochenblatt
Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitzer und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



— — — erscheint an jedem Werktag — — —
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwanzeifacher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großnaundorf, Dreinig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Tschlenndorf, Mittelbach, Großnaundorf, Vöhtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 73

Mittwoch, den 27. März 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft ist vom 2. April 1929 ab:

Montag bis Freitag von früh 7 bis nachmittags 1/2 1 Uhr und von nachm. 2 bis 5 Uhr
Sonnabend von früh 7 bis nachmittags 1/2 1 Uhr.

Sprechzeit für das Publikum ist von früh 7 bis mittags 12 Uhr.

Die Amtshauptmannschaft und der Bezirksverband Ramenz
am 30. März 1929

Ankündigungen aller Art

in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste

Das Stuttgarter Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold hat in seiner Generalversammlung am Montag beschlossen, sich für die Errichtung eines Ebert-Edlerger-Rathenau-Denkmal einzusetzen. Um Zeitläufern vorzugeben, teilt die Deutsche Luftwaffe mit, daß ihr gesamter Streckendienst am Ostermontag und Osterdienstag ruht.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Konfirmation.) 182 Konfirmanden, und zwar 88 Knaben und 94 Mädchen, wurden am Sonntag Palmsonntag durch ihre feierliche Konfirmation in der Stadtkirche in den Bund der Erwachsenen Christen aufgenommen. Eltern, Paten und sonstige Angehörige der Konfirmanden wohnten in großer Zahl den Konfirmationsfeiern bei. Treue Wünsche begleiteten die Neukonfirmanden, denen sich nun ein neuer Lebensabschnitt erschlossen hat. Vorüber ist die Sorglosigkeit der Schuljahre. Ernst tritt nun das Leben an die jungen Menschen heran; wird gar manchen davon oft hart anpacken und treueste Pflichterfüllung eines jeden fordern, um dahin zu gelangen, was man sich als Ziel gesteckt hat. Aber Beharrlichkeit führt zum Ziele! In diesem Sinne allen Neukonfirmanden die herzlichsten Glückwünsche!

Pulsnitz. (Ein interessanter Wochenendfilm.) Als Einlage zu dem neuen Programm des Olympiateaters wird ein Film gezeigt, der sicher großes Interesse bei der gesamten Bevölkerung erregen wird. Er schildert einen amüßlichen Wochenendausflug, bei welchem sich eine kluge Hausfrau als Retterin in der Not erweist. Ausflüge kosten bekanntlich Geld. In dem Film, der sich „Mutter hat Geld“ betitelt, zeigt eine Hausfrau, wie man derartige „Unternehmungen“ finanzieren kann, ohne die Haushaltskasse in Anspruch zu nehmen. Da auch die meisten hiesigen Hausfrauen Sonnabend und Sonntag gern „ausfliegen“ wollen, haben sie im Lichtspielhaus Gelegenheit, eine Methode zur unauffälligen, aber nachher umso erfreulicheren Aufbringung des nötigen „Kleingeldes“ kennen zu lernen. Mehr dürfen wir von diesem Film leider nicht verraten.

Pulsnitz. (Unfug.) Kaum sind die ersten Frühlingsboten, die Weidenfäzchen, erschienen, so sieht man auch schon Erwachsene mit abgebrochenen Zweigen. Nach ministerieller Verordnung kann derartige Unfug bis RM 150, — bestraft werden. Den Herren mit Pflanzenschutzausweis ist unbedingt Folge zu leisten.

(Vorbereitungen zur Landtagswahl.) Die „Sächsische Staatszeitung“ vom 25. März enthält eine Aufforderung der Regierung an die Verwaltungs- und Gemeindebehörden, nach welcher alles Erforderliche zur Einleitung der Wahlen vorbereitet, die Wählerlisten und Wahlkarteien sofort aufgestellt und die Zahl der benötigten Stimmzettelmuscheln den zuständigen Stellen mitgeteilt werden soll.

(Versorgungsgebühren) Mit Wirkung vom 1. April 1929 werden die aus der sächsischen Staatskasse zahlbaren Versorgungsgebühren der Beamten und der Beamtenhinterbliebenen für einen großen Teil der Versorgungsberechtigten nunmehr auf ein Bank- oder Girokonto überwiesen. Die Zahlung der Aprilgebühren ist an sich, da der 1. April auf den Ostermontag fällt, am Osterabend (30. März) zu bewirken. Da aber der Bankverkehr am Osterabend ruht, ist den Versorgungsberechtigten, denen ihre Gebühren auf ein Konto überwiesen werden, ausnahmsweise Gelegenheit gegeben, darüber schon am Donnerstag, den 26. März, zu verfügen. Versorgungsberechtigte, die sich bisher noch nicht für die Ueberweisung auf ein Bank- oder Girokonto entschlossen haben, können diese Ueberweisung auch jetzt noch beim Ruhegeldamt im Finanzministerium beantragen, und zwar spätestens bis zum 1. Juli für die Zeit ab 1. Oktober 1929.

Die Neuwahlen zum Sächsischen Landtag finden am 12. Mai statt

Graf Christian der Mörder seines Vaters — 46 000-Tonnen-Dampfer „Europa“ ausgebrannt — Militärische Maßnahmen Polens gegen Litauen — Die Gefahr des polnischen Korridors — Die offizielle Kriegserklärung in China — Aman Allahs Vormarsch zusammengebrochen

Das sächsische Kabinett hat beschlossen, die Neuwahlen zum Sächsischen Landtag am 12. Mai stattfinden zu lassen.

Als der Landtag endlich den letzten Punkt seiner langen Tagesordnung erledigt hatte, wünschte der Präsident allen Abgeordneten schöne Osterferien. Aber es ist anders gekommen — man kann nicht verlangen, daß sich die Abgeordneten vergnügen und freuen, wenn sie wissen, daß sie überhaupt keine Abgeordneten mehr sind.

Der Spruch des Staatsgerichtshofes ist für jedermann überraschend gekommen. Auch der sozialdemokratische Klagevertreter, der Abgeordnete und Landgerichtsdirektor Neu, zog ein ganz erstauntes Gesicht, als Präsident Dr. Simons den Spruch verkündete: Die Wahlen vom 31. Oktober 1926 zum Sächsischen Landtag sind ungültig. Es stand ja fest, daß die umstrittene Bestimmung über die Kautionsstellung das Wahlergebnis nicht, jedenfalls nicht irgendwie erheblich, beeinflusst hat. Zwei und ein halbes Jahr ist der Landtag in Tätigkeit, und nun muß er es einfach hinnehmen, daß seine Wahl, daß er selbst ungültig ist! Die Konsequenz zog der Staatsgerichtshof freilich nicht, daß er nun auch gesagt hätte: wenn die Wahlen ungültig waren, wenn der Landtag zu Unrecht besteht, dann hat auch alles, was der Landtag beschlossen hat, keinerlei Geltung mehr. Hätte er das gesagt — aber er sagte gerade das Gegenteil — dann wäre ein unübersehbarer Wirrwarr entstanden. Er ist auch jetzt schon groß genug!

Man muß bedenken, daß der Landtag mitten in der Statberatung ist. Erst wenige Kapitel sind verabschiedet, das meiste liegt noch in den Ausschüssen. Nicht anders steht es mit einer Reihe bedeutungsvoller Gesetzentwürfe, die die Regierung gerade in der letzten Zeit an den Landtag gebracht hat. Dazu gehören in erster Linie die Ablösungsverträge mit den Kirchen, die eigentlich schon am 1. April in Kraft treten sollten, dann weiter die Vorlagen über die Herabsetzung der Mietzinssteuer, über die Grundsteuer, über die Angliederung der Tharandter Forsthochschule an die Technische Hochschule in Dresden. Und dazu gehört vor allem der Gesetzentwurf über die Verwaltungsreform, über die man so lange Monate geredet hat und die nun endlich wenigstens im Anfang zur Tat werden sollte.

Das alles ist mit einem Schlag erledigt. Nun kommen in zwei Monaten, am 12. Mai, die Neuwahlen. Dann wird man voraussichtlich lange Zeit hindurch über die Regierungsbildung verhandeln, und dann endlich, zu einer Zeit, zu der der Landtag sonst seine großen Sommerferien anzutreten pflegt, wird er sich wieder mit gesetzgeberischer Arbeit befassen können. Dann können Stat und die anderen Gesetzvorlagen wieder an den neuen Landtag kommen. Wenn es gut geht, dann lehren sie in derselben Form zurück, dann können sie auch verhältnismäßig rasch verabschiedet werden. Voraussetzung dafür aber ist, daß die Regierung eine ähnliche Zusammensetzung wie heute aufweist. Erringen die Sozialdemokraten zusammen mit den Kommunisten, wie sie hoffen, die Mehrheit und erhalten wir eine sozialdemokratische Regierung, dann wird es eine gründliche Überarbeitung geben, und lange Zeit wird es brauchen, bis der neue Landtag dort steht, wo der alte, durch den Leipziger Spruch von der Wildfläche gefegte Landtag gestern schon stand.

Es ist in diesen Wochen immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Parteien wegen der für den 14. November angeetzten Gemeindevahlen aus dem Winterschlaf erwachen müßten. Jetzt müssen sie sofort bereit sein. Hoffentlich sind es auch die Wähler, hoffentlich befinden sie sich schon heute darauf, was am Wahltage ihre Pflicht ist!

Muß sich der Landtag auflösen?

Der Sächsische Staatszeitung wird aus Juristenkreisen u. a. geschrieben: Man hätte erwarten dürfen, daß der Staatsgerichtshof seinen grundsätzlichen Standpunkt schon in seinen Entscheidungen vom 17. Dezember 1927 zum Ausdruck gebracht hätte. Daß er das nicht getan hat, hat zur Folge gehabt, daß sich in den einzelnen betreffenden Ländern eine Unsicherheit der Rechtslage ergeben hat, die als unerträglich bezeichnet werden muß. Im übrigen drängt sich auch im Hinblick auf staatsrechtliche Entscheidungen der letzten Zeit immer enger die Frage auf, ob es für das Deutsche Reich ertragbar ist, daß in einem parlamentarischen Staatswesen ein „Sieben-Richter-Kollegium“ ganze Landtage verschwinden lassen kann.

In der sozialdemokratischen Dresdener Volkszeitung nimmt Landtagspräsident Braun Stellung zu der durch den Spruch des Staatsgerichtshofes geschaffenen Lage und sagt: Umstritten bleibt die Frage, ob durch ein Gerichtsurteil der Sächsische Landtag aufgelöst werden kann. Meines Erachtens nach ist es unmöglich. Man verleihe mich nicht falsch, ich bin für Ungültigkeitserklärung der Wahl von 1926, ich bin selbstverständlich für Neuwahlen, aber der Spruch des Staatsgerichtshofes ist eine Halbheit, ihm fehlt die Logik. Ich neige der Ansicht zu, daß sich der Landtag auf Grund der Tatsache auflösen hat, gesetzgeberische Aktionen kann er nicht mehr vornehmen. Geschicht das, was ich als richtig erachte, dann weiß jeder Abgeordnete und dann weiß das Land, welcher Rechtszustand eingetreten ist. Gerichtsurteile sind nun einmal keine dauernden Grundpfeiler eines Staates.

Die Gefahr des polnischen Korridors

Berlin, 27. März. Lord Rothermere veröffentlicht in der „Daily News“ einen Artikel in der dort erscheinenden Reihe über den „Nächsten Krieg“. Er sieht eine Gefahr in der Grenzziehung Mitteleuropas und namentlich im polnischen Korridor. Rothermere schreibt u. a., die Ahnung, daß Europa erneut an den Rand des Krieges gebracht werde, müsse jeden befallen, der die gegenwärtige Ostgrenze Deutschlands studiere und sieht, wie Ostpreußen von dem übrigen Deutschland durch den polnischen Korridor abgeschnitten worden sei, einem plumpen Mittel um Polen einen Zugang zur Ostsee zu geben. Die letzten Lebensjahre des Marschalls Foch hätten stark unter dem Eindruck dieser düsteren Tatsache gestanden. Einer seiner Besucher habe berichtet, wie der Marschall mit dem Mundstück seiner Pfeife auf der Karte die deutsche Ostgrenze entlang fuhr und mit finsternem Ernst sagte: „Ein schlechtes Geschäft das alles! Dort ist es, wo der nächste europäische Krieg ausbrechen wird.“ — Rothermere fragt, was die englische Regierung tun werde, um die Gefahr abzuwenden, die Friedensverträge in Europa geschaffen hätten.

Militärische Maßnahmen Polens gegen Litauen?

Rowno, 26. März. Wie aus Moskau gemeldet wird, liegen dort Nachrichten vor über die geheimen Vorbereitungen Polens gegen Litauen. Die Grenze werde nicht nur besetzt, sondern auch der Grenzschutz durch neue Truppenansammlungen verstärkt. So sei das 13. Husarenregiment an die litauische Grenze verlegt. Ferner sei die Gaussee Wilna-Swinjany in Ordnung gebracht, und die Brücke über den Njemen bei Druzentki sei zerstört worden. Man